



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 13. Februar 2025

www.stadt-salzburg.at

16. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe "BÜROGEBÄUDE
HOFER IFA 2 / A1"; Kundmachung der Verordnung

GZ: 05/03/73078/2023/021

Bebauungsplan der Aufbaustufe "BÜROGEBÄUDE HOFER IFA 2 / A1" im Bereich Moserstraße 39 Kundmachung der Verordnung

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 wird der am 3.2.2025 vom Stadtsenat gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung anstelle des Gemeinderates beschlossene Bebauungsplan der Aufbaustufe "BÜROGEBÄUDE HOFER IFA 2 / A1" im Bereich Moserstraße 39, durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (5. Stock)
5020 Salzburg

Der Bebauungsplan ist in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Stadtplan) abrufbar.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnung beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand i.V.:
Ing. Mag. Gerhard Hemetsberger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>